

1. Vorgehen bei vermuteter sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige durch Mitarbeitende

Wer	Person, die etwas vermutet	Meldestelle der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen: Ansprechpartner Kathrin Wallrabe	Leitung der Gemeinde	Bei begründetem Verdacht	Leitung der Gemeinde	Interventionsteam	Verdacht hat sich bestätigt	Leitung	Meldestelle
Was	-> Verdachtsmomente wahrnehmen -> Persönliche Dokumentation -> Ggf. Beratung durch eine Ansprechstelle / Präventionsbeauftragten / externe Beratungsstelle -> Meldung an Meldestelle der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen	Information der Leitung	Fallklärung Kinderschutzfachkraft/ InsoFa für die Annaberger Region, Handlungsführer des Landkreises beachten!		-> Gespräch mit Sorgeberechtigten -> Einberufen des Interventionsteams , das beratend, aber nicht entscheidend wirkt. Entscheidungsträger ist der Anstellungsträger.	-> Beratung, -> Ausarbeitung eines Interventionsplanes mit der Leitung / zuständigen Stelle, zum Gehalt des Interventionsplanes siehe Rahmenschutzkonzept S.13.		-> Meldung ans Jugendamt -> Prüfung / Umsetzung arbeitsrechtlicher Konsequenzen -> Anzeige bei Strafverfolgungsbehörden -> Standardisierte Meldung an Meldestelle der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen	Information der meldenden Person.
			Vermutung nicht bestätigt: Rehabilitation der/s Mitarbeitenden			Verdacht nicht bestätigt: Rehabilitation des Mitarbeitenden			

Ansprech- und Meldestelle Evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsen: Frau Kathrin Wallrabe

Landeskirchenamt, Lukasstr. 6, 01069 Dresden, Tel.: 0351-4692106, Weiterleitung zu Mobil: 0351-4692109, E-Mail: kathrin.wallrabe@evlks.de

Interventionsteam: Pfarramtsleiter, zwei Kirchenvorstände aus dem Tätigkeitsbereich des Mitarbeitenden (ein zusätzlicher aus Ehrenfriedersdorf, wenn die Kirchengemeinde Ehrenfriedersdorf als Anstellungsträger ggf. mitentscheiden muss); bei sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende im Haupt- oder Ehrenamt: Superintendent, Leiter/in Regionalkirchenamt, Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbezirks / bei Minderjährigen zwingend dazu eine Kinderschutzfachkraft

Insoweit erfahrene Fachkraft / Kinderschutzfachkraft: Dipl.-Psych. Mandy Otto, Diakonisches Werk in den Kirchenbezirken Annaberg und Aue, Barbara-Uthmann-Ring 157-158, Kontaktdata im Anhang.

Präventionsbeauftragter: Gemeindepädagoge Martin Müller, Kontaktdata im Anhang.

Anforderungen / Formblatt für standardisierte Information an Meldestelle, Adresse Meldestelle / Kontaktperson Kathrin Wallrabe, Kontaktdata im Anhang.

2. Handlungsleitfaden bei vermuteter Kindeswohlgefährdung unter Kindern / Jugendlichen (Peergewalt)

Wer	Person, die etwas vermutet	(pädagogische) Leitung	Bei begründetem Verdacht	Leitung	Mögliche Konsequenzen:
Was	<ul style="list-style-type: none"> - Verdachtsmomente wahrnehmen, - Persönliche Dokumentation, - Information an (pädagogische) Leitung und ggf an Präventionsbeauftragte/n 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitendenteam informieren und beraten, Vertrauensperson bestimmen - Gespräch durch Vertrauensperson mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen - Beratung mit externen Fachkräften / InsoFa, siehe oben - Gespräch mit dem beschuldigten Kind / Jugendlichen 		<ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit den Sorgeberechtigten des Kindes / Jugendlichen, - ggf. Anzeige beim Jugendamt (wg. Gefährdung des Kindeswohls bei Täterin / Täter und betroffenem Kind), - Kommunikation nur durch für den Träger zuständige und geschulte Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Leitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe-Angebote für das betroffene Kind / die/den betroffene/n Jugendliche/n - evtl. verpflichtende Hilfsangebote für das betroffene Kind / die/den betroffene/n Jugendliche/n - evtl. Hausverweis gegenüber Täterin / Täter - bei sexualisierter Peergewalt: standardierte Information an die Meldestelle der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen

Präventionsbeauftragter: Gemeindepädagoge Martin Müller, Kontaktdata im Anhang.

Anforderungen / Formblatt für standardisierte Information an Meldestelle, Adresse Meldestelle / Kontakterson Kathrin Wallrabe, Kontaktdata im Anhang.

Öffentlichkeitsarbeit: Verwiesen sei auf die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbezirks und der sächsischen Landeskirche.

3. Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt gegenüber Erwachsenen

Wer	Person, die etwas vermutet				Meldestelle	Leitung	Leitung	Meldestelle
Was	-Verdachtsmomente wahrnehmen - Persönliche Dokumentation	- Verdacht auf sexualisierte Gewalt	- Beratung und Voreinschätzung mit der Ansprechstelle der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> - bei begründetem Verdacht gegenüber einem Mitarbeitenden: Meldung an die Meldestelle Ev.-luth. Landeskirche Sachsen - bei begründetem Verdacht gegenüber einer anderen Person: Meldung an Leitung 	Meldung an Leitung	<ul style="list-style-type: none"> - Einberufung des Interventionsteams - Kommunikation nur durch für den Träger zuständige und geschulte Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Leitung - Aufgaben I-Team siehe Rahmenschutzkonzept 	Verdacht hat sich bestätigt	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung und Umsetzung dienst- und arbeitsrechtlicher Konsequenzen - Anzeige bei Strafverfolgungsbehörden - standardisierte Meldung über die eingeleiteten Maßnahmen an die Meldestelle der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen - Rehabilitation der/ des Beschuldigten
	- Verdacht auf andere Formen der Gewalt	Beratung und Falleinschätzung mit der Dienstaufsicht					Verdacht hat sich nicht bestätigt:	

Dienstaufsicht = Dem Leiter der Gruppe übergeordnete Person, für Gemeindekreise ist das in der Regel die Pfarrerin / der Pfarrer, bei Hauptamtlichen Pfarramtsleiter und Dienstaufsichten der EVLKS
 Interventionsteam siehe unter Tabelle 1